



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **B 174 A Umsetzung Bundesgesetz über Geldspiele; Entwürfe Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie zweier Dekrete über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten Konkordaten - Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS) / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

#### 2. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die WAK hat die Botschaft B 174 über ein kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS) in 2. Beratung behandelt. Der Antrag, dass eine unabhängige Gewährungsstelle für die Gewährung von Beiträgen aus den Grossspielen eingesetzt werden soll, wurde an der letzten Session in die Kommission zurückgenommen. In der Kommission wurde nochmals eingehend über die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Instanzen für die Mittelverteilung beraten. Es standen folgende Varianten zur Diskussion: Soll die Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds wie bis anhin in der Kompetenz von Regierung und Verwaltung bleiben, oder soll eine andere Stelle – eine Stiftung oder eine Kommission – für die Vergabe der Mittel aus dem Lotteriefonds zuständig sein? Begründet wurde der Antrag für eine von Regierung- und Verwaltung unabhängige Stelle unter anderem damit: Es bestehe immer eine gewisse Gefahr, dass die Gelder – vor allem wenn es um den Kantonshaushalt wieder schlechter bestellt sei – für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen eingesetzt werden, obwohl dies nicht erlaubt sei. Zudem hätten Beispiele aus der Vergangenheit gezeigt, dass die Verwendung von Mitteln aus dem Lotteriefonds nicht immer optimal gewesen sei. Eine Mehrheit der Kommission sah aber klar Vorteile in der heutigen Organisation, denn auch bei einer externen Lösung mit einer Kommission oder einer Stiftung würde es die totale Unabhängigkeit der Gremien nie geben, da auch Kommissionsmitglieder oder Stiftungsräte Interessen hätten. Mit der heutigen Regelung könnten Regierung und Verwaltung die Gesamtsicht über die gesprochenen Gelder behalten. Der Lotteriefonds werde mit der heutigen Lösung mit keinen Kosten für die Verwaltung der Gelder belastet, die Mittel stünden also vollumfänglich den Begünstigten zur Verfügung. Die Kommission lehnte denn auch den Antrag für eine unabhängige Gewährungsstelle mehrheitlich ab und sprach sich somit für die Weiterführung der bisherigen Regelung aus. Die Kommission stimmte der Botschaft B 174, wie sie aus der 2. Beratung hervorgegangen ist, mit 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Den zwei Dekreten über die Genehmigung des Beitritts zu geänderten Konkordaten wurde schon in der 1. Beratung einstimmig zugestimmt. Die WAK empfiehlt, den Antrag auf eine unabhängige Gewährungsstelle abzulehnen und in der Schlussabstimmung den

Abstimmungsergebnissen der WAK zu folgen.

Antrag Brunner Simone zu § 2 Abs. 1c (streichen) und Abs. 2 (neu): <sup>1</sup>Der Regierungsrat bezeichnet die zuständigen Behörden für

a.(neu) die Bewilligung von Kleinspielen,

b.(neu) die Aufsicht über die Kleinspiele,

c.(streichen),

d.(neu) die Erhebung von Abgaben,

e.(neu) Massnahmen zur Prävention von exzessivem Geldspiel,

f.(neu) Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat bezeichnet (eine) unabhängige Gewährungsstelle(n) für die Gewährung von Beiträgen aus den Grossspielen.

Simone Brunner: Wir haben in der Kommission sehr kontrovers über eine unabhängige Gewährungsstelle diskutiert. Aus Sicht der SP handelt es sich bei der unabhängigen Gewährungsstelle um ein sehr wichtiges Anliegen. Der Kanton Luzern erhält jährlich 26 Millionen Franken aus dem Topf des Reingewinns aus den Grossspielen. Deshalb müssen wir uns sicher sein, dass der Kanton Luzern die beste Vergaberegulation bezüglich der gemeinnützigen Vergabe der 26 Millionen Franken hat, und wir müssen schauen, ob es Verbesserungen braucht. Aus drei Gründen sind Verbesserungen notwendig: Erstens: Der Prozess der Geldvergabe ist heute uneinheitlich geregelt. In gewissen Förderbereichen sind die Departemente respektive der Regierungsrat zuständig, aber es gibt bereits heute Kommissionen mit gewissen Kompetenzen. Die uneinheitlichen Prozesse fördern eine gewisse Intransparenz, aber auch eine Ungleichbehandlung der Gesuchstellenden. Zweitens: In der Vergangenheit sind die Fördergelder teilweise vom Förderer, also dem Regierungsrat selber, in Anspruch genommen worden. Damit wurde gegen mehrere gesetzliche Grundsätze verstossen. Drittens: Solange die Departemente wie auch der Regierungsrat über solche hohen Beiträge verfügen können, besteht immer eine gewisse Gefahr, dass die Gelder missbräuchlich eingesetzt werden, vor allem dann, wenn es um den Kantonshaushalt schlecht bestellt ist. Dann ist die Verführung gross, statt Geld aus dem ordentlichen Budget auszugeben, den Griff in den Topf der Lotteriegelder zu machen. Es ist nicht immer glasklar, bei was es sich um öffentlich-rechtliche Verpflichtungen handelt, und es besteht immer ein gewisser Interpretationsspielraum. Diese drei Punkte sprechen für eine unabhängige Gewährungsstelle, zum Beispiel in der Form von Kommissionen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Der Antrag lag der WAK vor und wurde abgelehnt.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Wir gehen davon aus, dass das Verfahren in der Vergangenheit nicht immer optimal war, im Gegenteil, es war missbräuchlich. Der Regierungsrat sah sich aufgrund der politischen Situation gezwungen, eine Praxisänderung vorzunehmen. Diese gilt es nun in das Gesetz aufzunehmen. Wenn wir die Gewährung an eine andere Stelle geben, würden wir die Macht verteilen, und zwei unabhängige Gremien würden über die Lotteriegelder verfügen. Es ist immer wieder der Verdacht aufgetaucht, dass bei einzelnen Beiträgen auch irgendwelche Gefälligkeiten gemacht wurden. Machtverteilung ist ein demokratischer Grundsatz, den wir anstreben und mit dem vorliegenden Antrag umsetzen können. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Antrags wird die G/JG-Fraktion die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen. Die Verordnung soll es weiterhin ermöglichen, dass nicht rein kommerzielle Auftritte des Kantons und seiner Regionen möglich sein sollen. Unserer Auffassung nach widerspricht das dem übergeordneten Recht.

Bernadette Rüttimann Oehen: Über die Frage, ob die Gelder an eine unabhängige Gewährungsstelle auszulagern sind, wurde mehrfach diskutiert. Die CVP vertritt weiterhin die Meinung, dass das Gesetz und die beiden Konkordate umfassend und sorgfältig ausgearbeitet worden sind. Der CVP ist Transparenz sehr wichtig. Wir begrüssen es, dass

das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Liste mit den Begünstigten auf der Webseite des Kantons Luzern publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Aus unserer Sicht macht die Auslagerung an eine externe unabhängige Gewährungsstelle keinen Sinn, sondern sie verursacht mehr Komplexität in der Gesetzgebung, mehr Bürokratie und mehr Kosten. Im Endeffekt verbleibt weniger Geld für gemeinnützige Zwecke und Projekte übrig. Die CVP will Vertrauen schaffen und spricht deshalb weiterhin der Regierung, der öffentlichen Verwaltung und allen Mitarbeitenden, die mit der Vergabe der Gelder zu tun haben, ihr Vertrauen aus. Geben auch Sie denjenigen Mitarbeitenden Ihr Vertrauen, die tagein, tagaus alle diese Anträge gewissenhaft und sorgfältig prüfen. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Urs Brücker: Eine saubere Trennung zwischen staatlichen und gemeinnützigen Aufgaben ist wichtig. In den letzten Jahren gab es unbestritten Entscheide, bei denen diese Trennung überschritten wurde. Mit der Schaffung einer unabhängigen Gewährungsstelle kann diese Gefahr reduziert werden. Es ist eine reine Arbeitshypothese, dass mehr Mittel als heute in die Administration dieser Gesuchsbehandlungen fallen. Die Kosten für die Fördergesuche und die Gewährung von Beiträgen fallen bereits heute an, einfach in der Verwaltung. Vielleicht könnten mit der Schaffung einer neuen unabhängigen Stelle in den Departementen die Pensen etwas reduziert werden. Die Gefahr, dass sich Personen gegenseitig Geld zuschaukeln, besteht nicht nur bei einer Gewährungsstelle, sondern auch bei der heutigen Vergabeform. Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

André Marti: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Diskussion um eine externe Gewährungsstelle wurde bereits anlässlich der 1. Beratung geführt, damals einfach in der Form von Stiftungen. Die Unabhängigkeit ist nie komplett gegeben. Den Zwang zur externen Vergabe lehnen wir infolge des übermässigen Aufwands ab. Bereits mit der heutigen Regelung ist es möglich, bei Bedarf eine Kommission einzusetzen. Das heutige System ist aus unserer Sicht effizient und transparent, die Kontrolle ist ebenfalls gegeben.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die WAK hat eingehend über diese Frage diskutiert, und auch im Rat fand anlässlich der 1. Beratung eine ausführliche Debatte statt. Die jetzige Lösung ist durchaus gangbar. Ich bin dankbar für den Hinweis von Bernadette Rüttimann Oehen, die auf die bereits vorhandene Transparenz hingewiesen hat. Für die heutige Regelung sprechen drei Argumente: Jede andere Lösung führt zu neuen Schnittstellen, mehr administrativem Aufwand und nicht wirklich zu einer Verbesserung. Im Gegenteil, die Kosten würden zunehmen. Der gesamtheitliche Blick der Regierung soll gewahrt bleiben, weil wir ja auch in den Bereichen Kultur und Sport eine Aufgabe wahrnehmen. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand soll verhindert werden. Zudem wurde die Kontrolle sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene verschärft. Die Regierung bittet Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 73 zu 40 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EGBGS), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 83 zu 14 Stimmen zu.